

Produkt:	13.05.02
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Frau Lichtblau
Datum:	19.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.02.2024	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	15.05.2024	

Anfrage des Stadtverordneten Klingler aus dem UMEA vom 24.01.2024 zu Wildschutzzäunen und zu Anschaffungen für den Stadtwald**Sachdarstellung:****Anfrage:**

Anschließend moniert Stadtv. Klingler unterschiedliche Zahlenangaben zum Thema „Wildschutzzäune“ und möchte wissen, ob 120 ha - Angabe im Protokoll zur Waldbegehung vom 24.06.2023 - oder 36 ha - Angabe im Haushaltsplan 2024 – im Stadtwald eingezäunt sind. Herr Hering sichert diesbezüglich eine Überprüfung zu.

Antwort der Verwaltung

Die Angaben zu 120 ha gezäunter Verjüngungsfläche stammt aus der aktuellen Forsteinrichtung („dass ca. 120 ha Verjüngungsflächen gezäunt sind“). Der Forsteinrichter stellte dies unter Nutzung der offiziell genutzten Auswertungswerkzeuge fest. Dies ist so zu verstehen, dass Abteilungen die eine Fläche von 120 ha einnehmen, gezäunte (oder geschützte) Verjüngungsflächen enthalten. Die Angabe wurde seitens der Verwaltung im Sommer 2023 zur Überprüfung beim Forsteinrichter gegeben. Der Forsteinrichter hat die Richtigkeit der Inventur (120 ha) bestätigt.

Die Angabe zu 36 ha stammt vom ehemaligen Revierleiter und bezieht sich auf neue Zäunungen, welche in den Jahren 2013 bis 2022 gebaut wurden. „In den Jahren 2013 bis 2022 mussten auf 36,4 ha (ca. 20 km Länge!!) Zäune gebaut werden.“ Diese Angabe findet sich im Haushalt und in der Forsteinrichtung wieder (s. Forsteinrichtung S. 16). Die Angabe beschreibt jedoch nicht die Gesamtanzahl, sondern lediglich den Neubau innerhalb der letzten Forsteinrichtungsperiode. Zäune, die vor der letzten Forsteinrichtungsperiode, also vor 2013 errichtet wurden, sind hier nicht erfasst. Hinzu kommen 33.000 Einzelschützer im o.g. Zeitraum.

Anfrage:

Zuletzt erfragt Stadtv. Klingler unter welchen haushaltsrechtlichen Aspekten es möglich sei, entsprechendes Material für das Forstamt zu beschaffen, obwohl im Jahr 2023 keine Mittel angemeldet wurden und der Haushalt 2024 noch nicht genehmigt sei. Diesbezüglich bittet er um eine schriftliche Antwort.

Antwort der Verwaltung

In 2022 hat die DB Netz AG in unserem Wald Probebohrungen angefangen, welche bis in den Herbst 2023 andauerten. Für die hierdurch entstandenen mittelbaren/unmittelbaren Schäden

erhielt die Stadt ein Gestattungsentgelt als Kompensation für die Beeinträchtigungen durch die Gestattung in Höhe von 60T€.

Da diese Maßnahmen nicht in 2022 abgeschlossen werden konnten, haben wir von unserer Seite eine entsprechende Abgrenzungsbuchung (einen sog. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten) erstellt, so dass dieser Betrag als Ertrag in 2023 aufgelöst und als Kompensation für die entstandenen Beeinträchtigungen im Rahmen des „Forsteinrichtungswerks 2022“ (siehe Vorlage 2023/43) und den darin enthaltenen Maßnahmen eines 10-Jahres-Plans verwendet werden kann. Ein Baustein dieses Maßnahmenkataloges war die grundlegende Reform der Bejagungsart in Form einer Umstellung von der bisherigen Verpachtung der Stadtwaldreviere West auf die Eigenbewirtschaftung. Insofern wurde die Kompensationszahlung der DB Netz AG nochmals in der Beschlussvorlage 2023/197 (Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd) aufgeführt und in den Kosten-Nutzen-Vergleich einbezogen. Da im Vorfeld etwaiger Kompensationsleistungen/Zuwendungen etc. (hier der 31.12.2022 als Zeitpunkt der Erstellung der Abgrenzungsbuchung) nicht immer klar ist, ob diese Kompensationsleistungen haushalterisch konsumtiver oder investiver Natur sind, gibt es in der Doppik die Möglichkeit der allgemeinen Budgetierung und somit Kompensation auch investiver Maßnahmen über zahlungswirksame Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben.

Die Beschaffung und Bezahlung der Ansitzeinrichtungen wurden in 2023 getätigt. Die letzte Zahlung erfolgte am 14.12.2023. Für den Haushalt 2024 wurden keinerlei Mittel beantragt, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung (Sommer 2023) die Umstellung auf Regiejagd noch nicht beschlossen war. Der Sperrvermerk der STVV vom 15.12.2023 bezieht sich auf Haushaltsmittel für das Produkt Regiejagd im Haushaltsjahr 2024.

Lampertheim, den 19.02.2024

Gez. Lichtblau

Sachbearbeitung
Fachdienst Umwelt

Wicke
Fachbereichsleitung

Störmer
Bürgermeister